



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Doris Rauscher SPD**
vom 06.11.2024

Inobhutnahmen in Bayern

Es mehren sich die Rückmeldungen aus der Fachpraxis, dass der Personalmangel in den Jugendämtern in Bayern zu einer deutlichen Überlastung führt, die sich insbesondere auch auf die Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen in Not auswirkt. Besorgniserregend ist dabei, dass es sowohl an fachlichem Personal, welches die Fälle bearbeitet und eine Inobhutnahme veranlasst, fehlt, als auch an geeigneten Plätzen, um Kinder in Not unterzubringen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die Situation in den Jugendämtern in Bayern? 3
- 1.b) Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die Situation in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern? 3
- 2.a) Wie hoch beziffert die Staatsregierung den Personalmangel in den Jugendämtern in Bayern bzw. wie viele Stellen können in den Jugendämtern derzeit nicht besetzt werden (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten ausweisen)? 3
- 2.b) Wie hoch beziffert die Staatsregierung den Personalmangel in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. wie viele Stellen können in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe derzeit nicht besetzt werden (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten ausweisen)? 3
- 2.c) Wie viele Fälle kommen auf eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter (je Vollzeitäquivalent [VZÄ]) im Jugendamt zur Betreuung und Begleitung in Not geratener Kinder? 3
- 3.a) Wie viele Inobhutnahmen und stationäre Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen erfolgten in den letzten fünf Jahren in Bayern (bitte nach Jahren und Unterbringungsformen getrennt ausweisen)? 4
- 3.b) Wie lange währt der durchschnittliche Aufenthalt der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen in den jeweiligen Einrichtungen bzw. bei geeigneten Personen (bezogen auf die letzten fünf Jahre)? 4

4.a)	Wie viele stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und -plätze sowie geeignete Personen stehen in Bayern zur Verfügung (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Trägerschaft aufgeschlüsselt angeben)?	4
4.b)	Wie hat sich die Anzahl der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und -plätze sowie der zur Verfügung stehenden geeigneten Personen in Bayern in den letzten fünf Jahren verändert (bitte für die einzelnen Jahre ausweisen)?	5
5.a)	Wie ist die aktuelle Auslastung der Platzkapazitäten in den jeweiligen Einrichtungen und bei den zur Verfügung stehenden geeigneten Personen (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten ausweisen)?	5
5.b)	Wie viele Plätze zur Unterbringung von in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen fehlen derzeit in Bayern?	5
6.a)	Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen Inobhutnahmen aufgrund von Personalmangel in den Jugendämtern oder in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden konnten (bitte die einzelnen Fälle auflisten)?	6
6.b)	Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen Inobhutnahmen aufgrund von Platzmangel in stationären Einrichtungen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden konnten (bitte die einzelnen Fälle auflisten)?	6
6.c)	Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, wonach Kinder aufgrund mangelnder Plätze in den Räumlichkeiten des Jugendamtes übernachten mussten oder bei Privatpersonen untergebracht wurden oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes Kinder bei sich zu Hause untergebracht haben?	6
7.a)	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Personalmangel in der Kinder- und Jugendhilfe – insbesondere im stationären Bereich – und bei den Jugendämtern zu verringern?	6
7.b)	Was kann die Staatsregierung zudem kurzfristig tun, um die Überlastung der Jugendämter und in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe abzumildern?	6
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 27.11.2024

1.a) Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die Situation in den Jugendämtern in Bayern?

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe werden entsprechend der in Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz verfassungsrechtlich gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltungsfreiheit von den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im eigenen Wirkungskreis eigenverantwortlich wahrgenommen. Sie tragen dabei gemäß § 79 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungs- und Finanzierungsverantwortung und haben in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe bedarfsgerechte Jugendhilfeangebote vor Ort sicherzustellen. Die Staatsregierung ist daran nicht beteiligt und auch nicht dafür verantwortlich (vgl. § 71 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

1.b) Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die Situation in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 a verwiesen. Nach Mitteilung des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS-BLJA) zeigen Rückmeldungen aus der Jugendhilfepraxis, dass der allgemein bestehende hohe Bedarf an Fachkräften auch Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung betrifft.

2.a) Wie hoch beziffert die Staatsregierung den Personalmangel in den Jugendämtern in Bayern bzw. wie viele Stellen können in den Jugendämtern derzeit nicht besetzt werden (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten ausweisen)?

2.b) Wie hoch beziffert die Staatsregierung den Personalmangel in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. wie viele Stellen können in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe derzeit nicht besetzt werden (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten ausweisen)?

2.c) Wie viele Fälle kommen auf eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter (je Vollzeitäquivalent [VZÄ]) im Jugendamt zur Betreuung und Begleitung in Not geratener Kinder?

Aufgrund Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 a bis 2 c gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Die entsprechenden Daten werden im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erhoben. Eine Abfrage bei den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar und wäre mit einem unverhältnismäßigen und nicht vertretbaren Aufwand verbunden.

3.a) Wie viele Inobhutnahmen und stationäre Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen erfolgten in den letzten fünf Jahren in Bayern (bitte nach Jahren und Unterbringungsformen getrennt ausweisen)?

Nach Mitteilung des Landesamts für Statistik wurden in den letzten fünf Jahren in Bayern insgesamt 21 718 Kinder und Jugendliche (inklusive unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer) durch die Jugendämter in Obhut genommen. Die Aufteilung auf die Berichtsjahre und die Art der Unterbringung während der Maßnahme stellt sich wie folgt dar:

Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Bayern (Unterbringung während der Maßnahme)					
Unterbringung während der Maßnahme	Berichtsjahr				
	2019	2020	2021	2022	2023
Bei einer geeigneten Person	901	837	803	1 252	1 283
In einer geeigneten Einrichtung	2 703	2 323	3 196	3 383	3 730
In einer sonst. betreuten Wohnform	151	182	160	282	532
Insgesamt	3 755	3 342	4 159	4 917	5 545

Quelle: Landesamt für Statistik

3.b) Wie lange währt der durchschnittliche Aufenthalt der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen in den jeweiligen Einrichtungen bzw. bei geeigneten Personen (bezogen auf die letzten fünf Jahre)?

Angaben zur durchschnittlichen Dauer des Aufenthalts von Kindern und Jugendlichen (inklusive unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern) im Rahmen vorläufiger Schutzmaßnahmen gemäß §§ 42, 42a SGB VIII differenziert nach Unterbringungsformen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Daten beruhen auf einer Sonderauswertung des Landesamtes für Statistik:

Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Bayern (Durchschnittliche Dauer der Maßnahme)					
Durchschnittliche Dauer der Maßnahme in Tagen	Berichtsjahr				
	2019	2020	2021	2022	2023
Bei einer geeigneten Person	49,4	58,1	57,5	51,9	55,7
In einer geeigneten Einrichtung	39,7	37,8	34,5	39,4	42,7
In einer sonst. betreuten Wohnform	85,5	28,9	40,0	41,7	50,8
Insgesamt	43,9	42,4	39,1	42,7	46,5

Quelle: Landesamt für Statistik

4.a) Wie viele stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und -plätze sowie geeignete Personen stehen in Bayern zur Verfügung (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Trägerschaft aufgeschlüsselt angeben)?

4.b) Wie hat sich die Anzahl der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und -plätze sowie der zur Verfügung stehenden geeigneten Personen in Bayern in den letzten fünf Jahren verändert (bitte für die einzelnen Jahre ausweisen)?

Die Fragen 4 a und 4 b werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Daten zur Anzahl der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie zu geeigneten Personen, die zur Verfügung stehen, werden im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erhoben. Im Rahmen der amtlichen Statistik „Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)“ wird im zweijährigen Turnus unter anderem die Anzahl der genehmigten Plätze in stationären Einrichtungen erhoben. Der aktuellste statistische Bericht bezieht sich auf das Jahr 2020. Danach gab es in Bayern zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 12491 genehmigte Plätze in stationären Einrichtungen (Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen [ohne Tageseinrichtungen für Kinder], 2022).

Eine Abfrage der Regierungen hat ergeben, dass in den letzten fünf Jahren, jeweils zum Stichtag 1. Februar, folgende genehmigte Plätze für Hilfen zur Erziehung gem. §§ 34, 35 SGB VIII (auch i. V. m. §§ 42, 42a SGB VIII) in den sieben Regierungsbezirken zur Verfügung standen:

Stationäre Plätze* in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern gemäß §§ 34, 35 SGB VIII auch i. V. m. §§ 42, 42a SGB VIII (*mit enthalten sind die Plätze i. V. m. § 35a SGB VIII)								
Stichtag	Plätze Bayern gesamt	davon						
		Plätze Ober- bayern	Plätze Nieder- bayern	Plätze Ober- pfalz	Plätze Ober- franken	Plätze Mittel- franken	Plätze Unter- franken	Plätze Schwa- ben
01.02.2018	14 860	5 687	1 338	1 050	1 161	1 695	1 699	2 230
01.02.2019	13 289	4 934	1 160	762	970	1 487	1 566	2 410
01.02.2020	12 677	4 722	1 058	994	825	1 405	1 434	2 239
01.02.2021	12 160	4 516	998	950	766	1 366	1 408	2 156
01.02.2022	11 916	4 399	997	922	811	1 305	1 425	2 057
01.02.2023	12 014	4 491	1 005	900	808	1 341	1 451	2 018
01.02.2024	13 111	4 531	1 091	1 154	968	1 521	1 525	2 321

Für eine weiter gehende Auskunft und inhaltliche Differenzierung wäre eine Abfrage bei den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe erforderlich, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar ist und mit einem unverhältnismäßigen und nicht vertretbaren Aufwand verbunden wäre.

5.a) Wie ist die aktuelle Auslastung der Platzkapazitäten in den jeweiligen Einrichtungen und bei den zur Verfügung stehenden geeigneten Personen (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten ausweisen)?

5.b) Wie viele Plätze zur Unterbringung von in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen fehlen derzeit in Bayern?

Aufgrund Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 a und 5 b gemeinsam beantwortet.

Die entsprechenden Daten werden im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erhoben. Eine Abfrage bei den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar und wäre mit einem unverhältnismäßigen und nicht vertretbaren Aufwand verbunden.

- 6.a) Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen Inobhutnahmen aufgrund von Personalmangel in den Jugendämtern oder in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden konnten (bitte die einzelnen Fälle auflisten)?**
- 6.b) Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen Inobhutnahmen aufgrund von Platzmangel in stationären Einrichtungen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden konnten (bitte die einzelnen Fälle auflisten)?**
- 6.c) Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, wonach Kinder aufgrund mangelnder Plätze in den Räumlichkeiten des Jugendamtes übernachten mussten oder bei Privatpersonen untergebracht wurden oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes Kinder bei sich zu Hause untergebracht haben?**

Aufgrund Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 a bis 6 c gemeinsam beantwortet.

Entsprechende Daten werden von der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erfasst. Die Landkreise und kreisfreien Städte tragen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzgl. der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe die Gesamtverantwortung und haben die zur Durchführung dieser Aufgaben notwendigen Angebote sicherzustellen (vgl. Antwort zu Frage 1 a). Die Unterbringung und Versorgung kann im Falle einer Inobhutnahme bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform erfolgen (§ 42 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII). Die diesbezügliche Entscheidung im konkreten Einzelfall obliegt allein dem zuständigen Jugendamt.

- 7.a) Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Personalmangel in der Kinder- und Jugendhilfe – insbesondere im stationären Bereich – und bei den Jugendämtern zu verringern?**
- 7.b) Was kann die Staatsregierung zudem kurzfristig tun, um die Überlastung der Jugendämter und in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe abzumildern?**

Aufgrund Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 a und 7 b gemeinsam beantwortet.

Mit Blick auf den derzeit bundesweit zu beobachtenden hohen Fachkräftebedarf werden in Bayern auf Landesebene bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Im Bereich der stationären Unterbringung und Versorgung sind als unterstützende Maßnahmen insbesondere zu nennen:

-
- Veröffentlichung „Fachkräftebedarf in (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung: Landesweiter Orientierungsrahmen für erweiternde Maßnahmen im Tätigkeitsbereich der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden in Bayern“:
Dieser Orientierungsrahmen wurde von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), des ZBFS-BLJA und der sieben Regierungen als Betriebserlaubnis erteilenden Behörden erarbeitet und am 15.09.2023 vom Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Als mögliche erweiternde Maßnahmen (insbesondere in Bezug auf die Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses zu § 34 SGB VIII) sind darin beispielsweise die Erweiterung der anerkannten Qualifikationen, der Einsatz von Ergänzungskräften sowie erweiterte Möglichkeiten im Bereich Nachtbereitschaft enthalten. Der Orientierungsrahmen wird regelhaft fortgeschrieben.
 - Das StMAS fördert die Evaluation eines Qualifizierungsangebots für Quereinsteigende im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung. Die Evaluation wird seitens des ZBFS-BLJA und des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses begleitet.
 - Orientierungsrahmen für Not- und Übergangslösungen bei der Betreuung und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer des StMAS und des ZBFS-BLJA vom Dezember 2022 (aktualisierte Fortschreibung im April 2023): Mit Arbeitsministeriellem Schreiben vom 20.12.2022 wurden die sieben Regierungen als Betriebserlaubnis erteilende Behörden aufgefordert, unter Anwendung der Ermessens- und Handlungsspielräume auch Not- und Übergangslösungen zu prüfen und umzusetzen.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD) „Schließungen von Krippen und Kindergärten“ vom 18.06.2024, P I-1312-2-5/131 A mit Schreiben vom 10.07.2024 (Az. StMAS-V3/0013.05-3/1028), dort zu den Fragen 4.1 und 4.2, verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.